

Titel der Drucksache:

Festlegung aus der öffentl. Sitzung des JHA vom 16.01.2014 zum TOP 8.1 - Festlegungen des Ausschusses

Drucksache

0188/14

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	25.02.2014	öffentlich

Festlegung durch Gremien

Festlegungen

Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt dem Jugendhilfeausschuss mitzuteilen, ob es Auffassung des Jugendamtes ist, dass wenn ein Träger die 10%-Eigenmittel nicht nachweisen kann, es ihm auch nicht möglich sein kann, Liquiditätsrücklagen zu bilden. Dies widerspräche nach Auffassung einiger Mitglieder dem Diskussionsergebnis im Unterausschuss.

Stellungnahme / Antwort

siehe beiliegende Stellungnahme

Anlagenverzeichnis

21.01.2014, gez. [REDACTED] (Schriftführer/in)

Datum, Unterschrift